



## **Antwort der Landesregierung auf eine Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung**

Abgeordneter Jan Wenzel Schmidt (AfD)

### **Bürgermeister und Landräte in Verwaltungsräten**

Kleine Anfrage - KA 7/4130

#### **Vorbemerkung des Fragestellenden:**

Bürgermeister, Spitzenbeamte der Ministerien und Landräte sind oftmals durch rechtliche Regelungen in Aufsichtsgremien und Vorständen landeseigener beziehungsweise kommunaler Unternehmen. Diese zusätzlichen Aufgaben werden zumeist mit einer Aufwandsentschädigung vergütet.

#### **Antwort der Landesregierung erstellt vom Ministerium der Finanzen**

#### **Vorbemerkung der Landesregierung:**

Die Kommunen unterfallen mit Blick auf die Fragestellungen keiner allgemeinen Berichtspflicht des Landes. Die Fragen betreffen teilweise die Personalhoheit der Kommunen und damit Sachverhalte, die von diesen als Selbstverwaltungsangelegenheiten wahrgenommen werden. Soweit Kommunen Selbstverwaltungsangelegenheiten wahrnehmen, ist die staatliche Aufsicht über die Kommunen auf die Rechtsaufsicht beschränkt. Die kommunale Rechtsaufsicht besitzt kein Recht, gänzlich anlasslos ein kommunales Handeln auf den Prüfstand zu stellen und unbegrenzt Auskünfte von den Kommunen zu verlangen. Eine verbindliche Abforderung von Informationen bei den Kommunen im Rahmen der Rechtsaufsicht lässt sich auf der Grundlage des Unterrichtsrechts nach § 145 des Kommunalverfassungsgesetzes (KVG LSA) nur begründen, soweit einzelfallbezogene Anhaltspunkte für eine bevorstehende oder

**Hinweis:** Die Drucksache steht vollständig digital im Internet/Intranet zur Verfügung. Die Anlage ist in Word als Objekt beigefügt und öffnet durch Doppelklick den Acrobat Reader. Bei Bedarf kann Einsichtnahme in der Bibliothek des Landtages von Sachsen-Anhalt erfolgen oder die gedruckte Form abgefordert werden.

(Ausgegeben am 17.12.2020)

eine bereits erfolgte Rechtsverletzung vorliegen, die das geltend gemachte Informationsbedürfnis objektiv nachvollziehbar erscheinen lassen. Derartige Anhaltspunkte sind im Hinblick auf die Fragestellung betreffend den kommunalen Selbstverwaltungsbereich nicht gegeben. Darüber hinaus sind präventive, allgemeine oder pauschale Auskunftsverlangen der Rechtsaufsichtsbehörde vom Institut der Rechtsaufsicht nicht gedeckt. Daher ist der Landesregierung eine Auskunft zu den betreffenden Sachverhalten, soweit es um den Bereich der Gremientätigkeit in kommunalen Unternehmen geht, nicht möglich.

Die Beantwortung der Kleinen Anfrage beschränkt sich daher auf den Bereich der landeseigenen Unternehmen. Der Begriff „landeseigene Unternehmen“ wird hierbei so ausgelegt, dass hierunter alle Unternehmen des privaten Rechts mit Landesbeteiligung sowie Anstalten des öffentlichen Rechts in Trägerschaft bzw. Mitträgerschaft des Landes Sachsen-Anhalt zu verstehen sind.

In der Vorbemerkung zur Kleinen Anfrage, stellt der Fragensteller auf „Spitzenbeamte“ ab. Hierbei wird davon ausgegangen, dass damit Staatssekretärinnen und Staatssekretäre sowie die Abteilungsleiterinnen und Abteilungsleiter gemeint sind. Die Beantwortung erfolgt daher nur für die landesbeteiligten Unternehmen und die Anstalten des öffentlichen Rechts in Trägerschaft bzw. Mitträgerschaft des Landes Sachsen-Anhalt, in deren Gremien Spitzenbeamte des Landes vertreten sind.

Die Fragen bezüglich der Nebeneinkünfte (siehe Vorbemerkung und Fragen 1 bis 5) werden so verstanden, dass sie sich ausschließlich auf den Bereich der Gremientätigkeit bei den o. g. Unternehmen beziehen. Unter „Nebeneinkünfte“ werden Einkünfte aus Nebentätigkeit verstanden.

In Betracht kommen vom Grundsatz her insoweit die in einigen Gesellschaften für die Teilnahme an den Sitzungen der Aufsichtsgremien gezahlten Vergütungen/Sitzungsgelder. Die im Rahmen der Aufwandsentschädigung ggf. zusätzlich gezahlten Reisekostenerstattungen sind hingegen auszuklammern, da diese als Aufwandsersatz in Abhängigkeit von den jeweils verauslagten Leistungen gezahlt werden.

Zur Beantwortung der Fragen 2 bis 4 wird für das jeweilige Unternehmen die Höhe der Gesamtvergütung der Aufsichtsgremien abgebildet. Sofern nach der tatsächlichen Höhe der Nebeneinkünfte aus der jeweiligen Gremientätigkeit gefragt wird, kann hierzu keine Aussage getroffen werden, da die gezahlten Vergütungen/Sitzungsgelder nicht immer zwingend auch als tatsächliche Nebeneinkünfte beim Beamten verbleiben.

Dies resultiert aus den bestehenden Abführungspflichten, die für die in Rede stehenden Leistungen sowie für den betreffenden Personenkreis Anwendung finden und die Nebeneinkünfte der Höhe nach begrenzen.

Für die verbeamteten Personen, zu denen auch die Staatssekretäre gehören, gelten die §§ 73 bis 81 des Landesbeamtengesetzes (LBG LSA) sowie die Nebentätigkeitsverordnung (NVO). Nach § 9 Abs. 1 NVO gilt für die Besoldungsgruppen ab B6 - der auch die Staatssekretärinnen/Staatssekretäre unterfallen die Wertgrenze von 6.100 Euro. Die Wertgrenze für Abteilungsleiterinnen/Abteilungsleiter beträgt in Ab-

hängigkeit von der jeweiligen Besoldungsgruppe (B5/B6) zwischen 5.500 Euro und 6.100 Euro.

Für Vergütungen aus Nebentätigkeiten finden auch für Bürgermeister und Landräte die in der Nebentätigkeitsverordnung (NVO) geregelten Abführungspflichten Anwendung. Die Wertgrenze beträgt insoweit in Abhängigkeit von der jeweiligen Besoldungsgruppe zwischen 4.900 und 6.100 Euro.

Das bedeutet, dass bei dem betreffenden Personenkreis kein über den jeweiligen Wertgrenzen liegender Zuverdienst aus der Gremientätigkeit verbleiben kann. Die theoretisch maximale Zuverdienstmöglichkeit aus den in Rede stehenden Gremientätigkeiten entspricht damit den jeweiligen Wertgrenzen.

Wie der **Anlage** zu entnehmen ist, bewegen sich die Gremienvergütungen insgesamt auf einem recht niedrigen Niveau. Zudem erfolgt die Zahlung von Gremienvergütungen teilweise in Abhängigkeit von der Anzahl der Sitzungen, der Teilnahme an diesen sowie in Abhängigkeit von der Funktion im Gremium. Auf ein Herunterbrechen der von den Einzelpersonen bezogenen Vergütungen/Sitzungsgeldern wurde sowohl vor diesem Hintergrund als auch vor dem Hintergrund der o. g. Wertgrenzen verzichtet.

Dies vorausgeschickt, beantwortet die Landesregierung die Einzelfragen wie folgt:

**1. Welche gesetzlichen Regelungen gibt es für Beamte, Bürgermeister und Landräte zur Offenlegung von Nebeneinkünften aus der Tätigkeit in Aufsichtsgremien und Vorständen?**

Es wird davon ausgegangen, dass der Begriff „Offenlegung“ im Sinne der Fragestellung als „Veröffentlichung“ zu verstehen ist.

Für Beamte oder ihre Dienstherrn gibt es keine gesetzliche Regelung, die diese verpflichten würde, die Öffentlichkeit über die Nebeneinkünfte eines Beamten aus einer Tätigkeit in Aufsichtsgremien und Vorständen zu informieren. Gleiches gilt für Bürgermeister und Landräte.

**2. Wie viele Beamte sind in Aufsichtsgremien und Vorständen vertreten? Bitte aufschlüsseln nach Unternehmen, zugehörigem Ministerium, Beginn der Tätigkeit, Höhe der Nebeneinkünfte und Amtszeit.**

Zur Beantwortung der Frage wird auf die beigefügte **Anlage** verwiesen.

Die Anlage enthält die Informationen für die Unternehmen des privaten Rechts mit Landesbeteiligung bzw. Anstalten in Trägerschaft bzw. Mitträgerschaft des Landes Sachsen-Anhalt, in deren Aufsichtsgremien Spitzenbeamte, Bürgermeister und/oder Landräte des Landes Sachsen-Anhalt vertreten sind.

In Aufsichtsgremien dieser Unternehmen sind neun Staatssekretär/innen sowie fünf Abteilungsleiter/innen vertreten.

In Vorständen bzw. Geschäftsführungen dieser Unternehmen sind keine Spitzenbeamten vertreten.

Wie in den Vorbemerkungen bereits dargelegt, kann die Höhe der Nebeneinkünfte aus der Gremientätigkeit insgesamt maximal 6.100 Euro betragen. Hinsichtlich der gezahlten Gesamtvergütung der Aufsichtsgremien, wird auf die Anlage verwiesen.

**3. Wie viele Bürgermeister sind in Aufsichtsgremien und Vorständen vertreten? Bitte aufschlüsseln nach Kommune des Bürgermeisters, Unternehmen, Beginn der Tätigkeit, Höhe der Nebeneinkünfte und Amtszeit.**

Zur Beantwortung der Frage wird auf die beigelegte Anlage verwiesen.

In Aufsichtsgremien landesbeteiligter Unternehmen bzw. Anstalten in Trägerschaft bzw. Mitträgerschaft des Landes Sachsen-Anhalt sind zwei Bürgermeister vertreten. In Vorständen bzw. Geschäftsführungen von landesbeteiligten Unternehmen sind keine Bürgermeister vertreten. Ob die Tätigkeit als Nebentätigkeit wahrgenommen wird, ist hier nicht bekannt.

Hinsichtlich der gezahlten Gesamtvergütung der Aufsichtsgremien, wird auf die Anlage verwiesen.

**4. Wie viele Landräte sind in Aufsichtsgremien und Vorständen vertreten? Bitte aufschlüsseln nach Landkreis des Landrates, Unternehmen, Beginn der Tätigkeit, Höhe der Nebeneinkünfte.**

Zur Beantwortung der Frage wird auf die beigelegte Anlage verwiesen.

In Aufsichtsgremien landesbeteiligter Unternehmen bzw. Anstalten in Trägerschaft bzw. Mitträgerschaft des Landes Sachsen-Anhalt sind drei Landräte vertreten. In Vorständen bzw. Geschäftsführungen dieser Unternehmen sind keine Landräte vertreten. Ob die Tätigkeit als Nebentätigkeit wahrgenommen wird, ist hier nicht bekannt.

Hinsichtlich der gezahlten Gesamtvergütung der Aufsichtsgremien, wird auf die Anlage verwiesen.

**5. Wie hat sich die Höhe der Nebeneinkünfte der Beamten, Bürgermeister und Landräte in den letzten 10 Jahren entwickelt? Bitte aufschlüsseln nach Jahr, zugehörigem Ministerium bzw. Landkreis oder Kommune, durchschnittliche Höhe der Nebeneinkünfte und Gesamthöhe der Nebeneinkünfte.**

Wie bereits in der Vorbemerkung erläutert, ist die Höhe der Nebeneinkünfte aus der Gremientätigkeit bei landesbeteiligten Unternehmen im Zusammenhang mit den bestehenden Abführungspflichten zu sehen. Eine Aussage zur Entwicklung der Nebeneinkünfte kann nicht gegeben werden, da eine solche aufgrund der bestehenden rechtlichen Abführungspflichten - zumindest für den Bereich oberhalb der hierfür bestehenden Wertgrenzen - faktisch nicht gegeben ist. Eine Veränderung der für die Abführungspflichten jeweils anzuwendenden Wertgrenzen nach der Nebentätigkeitsverordnung (NVO) ist innerhalb der letzten zehn Jahre nicht erfolgt.

KA 7/4130 vom 03.11.2020 zu den Fragen Nummer 2 bis 4

Unternehmen des privaten Rechts mit Landesbeteiligung**Agrarmarketinggesellschaft Sachsen-Anhalt mbH**

Arbeitgeber	Mitglied	Mandat seit	Mandat bis
Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft und Energie des Landes Sachsen-Anhalt	Staatssekretär	15.11.2017	..2022

Vergütung Aufsichtsrat gesamt in 2019: 0,00 €

Anzahl der Aufsichtsratsmitglieder: 8

**DEGES Deutsche Einheit Fernstraßenplanungs- und -bau GmbH**

Arbeitgeber	Mitglied	Mandat seit	Mandat bis
Ministerium für Landesentwicklung und Verkehr des Landes Sachsen-Anhalt	Staatssekretär	01.11.2020	..

Vergütung Aufsichtsrat gesamt in 2019: 3.988,14 €

Anzahl der Aufsichtsratsmitglieder: 17

**Historische Kuranlagen und Goethe-Theater Bad Lauchstädt GmbH**

Arbeitgeber	Mitglied	Mandat seit	Mandat bis
Staatskanzlei und Ministerium für Kultur des Landes Sachsen-Anhalt	Staatssekretär	13.10.2016	..2023

Vergütung Aufsichtsrat gesamt in 2019: 0,00 €

Anzahl der Aufsichtsratsmitglieder: 5

**IBG Beteiligungsgesellschaft Sachsen-Anhalt mbH**

Arbeitgeber	Mitglied	Mandat seit	Mandat bis
Ministerium für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung des Landes Sachsen-Anhalt	Staatssekretär	01.03.2017	..2022

Vergütung Aufsichtsrat gesamt in 2019: 2.914,41 €

Anzahl der Aufsichtsratsmitglieder: 6

**Investitions- und Marketinggesellschaft Sachsen-Anhalt mbH**

Arbeitgeber	Mitglied	Mandat seit	Mandat bis
Ministerium der Finanzen des Landes Sachsen-Anhalt	Staatssekretär	24.05.2016	..2022
Ministerium für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung des Landes Sachsen-Anhalt	Staatssekretär	24.05.2016	..2022

Vergütung Aufsichtsrat gesamt in 2019: 0,00 €

Anzahl der Aufsichtsratsmitglieder: 8

**Kunst- und Ausstellungshalle der Bundesrepublik Deutschland GmbH**

Arbeitgeber	Mitglied	Mandat seit	Mandat bis
Staatskanzlei und Ministerium für Kultur des Landes Sachsen-Anhalt	Beamter (AL)	28.09.2018	..

Vergütung Aufsichtsrat gesamt in 2019: 0,00 €

Anzahl der Kuratoriumsmitglieder: 9

**Landesenergieagentur Sachsen-Anhalt GmbH**

Arbeitgeber	Mitglied	Mandat seit	Mandat bis
Ministerium für Bildung des Landes Sachsen-Anhalt	Beamtin (AL)	30.06.2017	..2023

Vergütung Aufsichtsrat gesamt in 2019: 0,00 €

Anzahl der Aufsichtsratsmitglieder: 9

**Landesweingut Kloster Pforta GmbH**

Arbeitgeber	Mitglied	Mandat seit	Mandat bis
Ministerium der Finanzen des Landes Sachsen-Anhalt	Staatssekretär	18.05.2016	..
Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft und Energie des Landes Sachsen-Anhalt	Staatssekretär	24.05.2016	..

Vergütung Aufsichtsrat gesamt in 2019: 0,00 €

Anzahl der Aufsichtsratsmitglieder: 7

### Landgesellschaft Sachsen-Anhalt mbH - Gemeinnütziges Unternehmen für die Entwicklung des ländlichen Raumes

Arbeitgeber	Mitglied	Mandat seit	Mandat bis
Ministerium der Finanzen des Landes Sachsen-Anhalt	Staatssekretär	23.05.2016	..2024
Ministerium für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung des Landes Sachsen-Anhalt	Staatssekretär	07.03.2017	..2024
Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft und Energie des Landes Sachsen-Anhalt	Beamter (AL)	26.08.2019	..2024

Vergütung Aufsichtsrat gesamt in 2019: 2.160,00 €

Anzahl der Aufsichtsratsmitglieder: 9

### MDSE Mitteldeutsche Sanierungs- und Entsorgungsgesellschaft mbH

Arbeitgeber	Mitglied	Mandat seit	Mandat bis
Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft und Energie des Landes Sachsen-Anhalt	Staatssekretär	24.05.2016	..2021
Ministerium für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung des Landes Sachsen-Anhalt	Staatssekretär	14.03.2019	..2021

Vergütung Aufsichtsrat gesamt in 2019: 12.000,00 €

Eine Vergütung erhalten ausschließlich externe Mitglieder (keine Landesbediensteten).

Anzahl der Aufsichtsratsmitglieder: 7

### Mitteldeutsche Flughafen Aktiengesellschaft (MFAG)

Arbeitgeber	Mitglied	Mandat seit	Mandat bis
Stadt Halle	Oberbürgermeister	01.02.2020	..

Vergütung Aufsichtsrat gesamt in 2019: 29.583,33 €

Anzahl der Aufsichtsratsmitglieder: 15

### Flughafen Leipzig/Halle GmbH

Arbeitgeber	Mitglied	Mandat seit	Mandat bis
Stadt Halle	Oberbürgermeister	31.01.2020	..2022

Vergütung Aufsichtsrat gesamt in 2019: 2.000,00 €

Anzahl der Aufsichtsratsmitglieder: 9

**Mitteldeutsche Medienförderung GmbH (MDM)**

Arbeitgeber	Mitglied	Mandat seit	Mandat bis
Ministerium der Finanzen des Landes Sachsen-Anhalt	Staatssekretär	21.06.2016	31.07.2023

Vergütung Aufsichtsrat gesamt in 2019: 0,00 €

Anzahl der Aufsichtsratsmitglieder: 10

**Nahverkehrsservice Sachsen-Anhalt GmbH**

Arbeitgeber	Mitglied	Mandat seit	Mandat bis
Landkreis Harz	Landrat	26.02.2015	..2025
Ministerium für Landesentwicklung und Verkehr des Landes Sachsen-Anhalt	Staatssekretär	24.05.2016	..2025
Stadt Magdeburg	Oberbürgermeister	01.12.2012	..2025
Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft und Energie des Landes Sachsen-Anhalt	Beamtin (AL)	21.12.2016	..2025

Vergütung Aufsichtsrat gesamt in 2019: 0,00 €

Anzahl der Aufsichtsratsmitglieder: 9

**SALEG Sachsen-Anhaltinische Landesentwicklungsgesellschaft mbH**

Arbeitgeber	Mitglied	Mandat seit	Mandat bis
Landkreis Anhalt-Bitterfeld	Landrat	12.06.2017	..2022
Ministerium der Finanzen des Landes Sachsen-Anhalt	Staatssekretär	07.06.2011	..2022
Ministerium für Landesentwicklung und Verkehr des Landes Sachsen-Anhalt	Staatssekretär	17.08.2016	..2022

Vergütung Aufsichtsrat gesamt in 2019: 1.227,04 €

Anzahl der Aufsichtsratsmitglieder: 10

**Salus Altmark Holding gGmbH**

Arbeitgeber	Mitglied	Mandat seit	Mandat bis
Altmarkkreis Salzwedel	Landrat	25.01.2018	..
Ministerium für Arbeit, Soziales und Integration des Landes Sachsen-Anhalt	Staatssekretärin	25.01.2018	..
Ministerium für Arbeit, Soziales und Integration des Landes Sachsen-Anhalt	Beamter (AL)	25.01.2018	..

Vergütung Aufsichtsrat gesamt in 2019: 0,00 €

Anzahl der Aufsichtsratsmitglieder: 10



Anstalten des öffentlichen Rechts**Gemeinsames Kompetenz- und Dienstleistungszentrum der Polizeien der Länder Berlin, Brandenburg, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen auf dem Gebiet der polizeilichen Telekommunikationsüberwachung als rechtsfähige AöR - GKDZ (AöR)**

Arbeitgeber	Mitglied	Mandat seit	Mandat bis
Ministerium für Inneres und Sport des Landes Sachsen-Anhalt	Staatssekretärin	20.01.2020	19.01.2024

Vergütung Verwaltungsrat gesamt in 2019: 0,00 €

Anzahl der Verwaltungsratsmitglieder: 5

**Landesanstalt für Altlastenfreistellung**

Arbeitgeber	Mitglied	Mandat seit	Mandat bis
Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft und Energie des Landes Sachsen-Anhalt	Staatssekretär	20.05.2016	20.05.2021

Vergütung Verwaltungsrat gesamt 2019: 0,00 €

Anzahl der Verwaltungsratsmitglieder: 12

**Investitionsbank Sachsen-Anhalt (Anstalt der Norddeutschen Landesbank Girozentrale)**

Arbeitgeber	Mitglied	Mandat seit	Mandat bis
Stadt Magdeburg	Oberbürgermeister	23.02.2016	22.02.2025

Vergütung Verwaltungsrat gesamt in 2019: 5.263,50 €

Anzahl der Verwaltungsratsmitglieder: 11